

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg

Schwecke, W.

Bremen, 1913

IV. Das kirchliche Leben.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3847

Sandel, Schortens, Sengwarden, Sillenstede, Lettens, Waddewarden, Wangeroog, Westrum, Wiarden und Wiefels.

In jährlichen Versammlungen, zu welcher aus jeder Gemeinde jeder ordinierte Pfarrer und zwei Älteste entsandt werden, suchen die Kreisgemeinden ihre Hauptaufgabe zu erledigen: den kirchlich-sittlichen Zustand des Kreises zu fördern und der kirchlichen Gesetzgebung vorzuarbeiten.

Aus den Kreisynoden geht die alle drei Jahre zusammentretende Landes-synode hervor. Sie besteht aus 12 geistlichen und 18 weltlichen Abgeordneten, sowie 5 vom Großherzog auf Vorschlag des Oberkirchenrats ernannten Mitgliedern. Die Landessynode hat die Angelegenheiten der gesamten evangelisch-lutherischen Kirche des Landes zu beraten und zu beschließen. Kirchengesetze können nur in Übereinstimmung mit ihr vom Großherzog erlassen, aufgehoben oder rechtsgültig ausgelegt werden.

Die oberste Behörde, der Oberkirchenrat, durch welche der Großherzog das ihm zustehende Kirchenregiment ausübt, hat 5 vom Großherzog ernannte Mitglieder; unter ihnen sollen mindestens 2 Geistliche sein.

So bildet die evangelisch-lutherische Kirche unseres Landes einen von unten nach oben sich aufbauenden, wohlgefügtten Organismus.

Literatur.

Sayen, Oldenburgisches Kirchenrecht. Oldenburg 1888. Schulz'sche Hofbuchhandlung.
Th. v. Wedderkop, Die Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche des Herzogtums Oldenburg. Eine übersichtliche Darstellung der Revision von 1853. Oldenburg 1853. Schmidt.

IV. Das kirchliche Leben.

1. Die Pfarrer. Jeder Gemeinde ist wenigstens ein Pfarrer zugewiesen, dem als ihrem „geistlichen Vorsteher“, wie es im Verfassungsgesetze heißt, vor allem die Leitung der Gottesdienste, die Verwaltung der Sakramente, die Seelsorge, die Unterweisung der Jugend in Kinderlehre und Konfirmandenunterricht, die Geschäftsführung im Kirchenrate, die Führung der Kirchenbücher und die Aufsicht über das Pfarrarchiv übertragen ist.

Außer den 99 im Gemeindeamte stehenden Pfarrern haben wir in unserem Lande einen Geistlichen an den Strafanstalten in Vechta, einen am Diakonissenhaus Elisabethstift, einen Divisionspfarrer und einen am Gefängnis in Oldenburg; dieser letztgenannte ist zugleich Landesgeistlicher für innere Mission.

Zur Beratung über die Angelegenheiten des Pfarrerstandes, zur Belebung und Förderung ihrer theologisch-wissenschaftlichen, sowie pfarramtlichen Tätigkeit, auch zur Besprechung innerkirchlicher Dinge haben die Pfarrer sich zum General-Predigerverein zusammengeschlossen; dieser tritt jährlich wenigstens einmal zusammen und zählt fast alle Prediger zu seinen Mitgliedern. Neben dem General-Predigerverein dient eine Reihe von Pfarrkonferenzen zum Austausch über wissenschaftliche und praktische Fragen



des Amtes und Standes. — Dem gleichen Zwecke dient das zurzeit von Pfarrer Chemnitz in Schweiburg herausgegebene „Oldenburgische Kirchenblatt“.

Was die Besoldung der Pfarrer betrifft, so ist sie durch das Gesetz vom 4. Mai 1909 neu und einheitlich geregelt. Außer dem Anspruch auf freie Wohnung nebst Hausgarten haben die Pfarrer ein bares Dienst Einkommen, welches von 2400 *M* in zweijährigen Fristen um je 300 *M* bis zu 6000 *M* steigt; wo das Stelleneinkommen es gestattet, kann das Dienst Einkommen noch um zwei weitere Zulagen von je 300 *M* steigen; hierzu kann noch in ganz vereinzelt Fällen $\frac{1}{10}$ des etwa noch über 6600 *M* hinausgehenden Stelleneinkommens und eine Zulage von je 200 *M* für jedes über 4000 Seelen der Gemeinde hinausgehende Tausend hinzutreten; alles in allem darf jedoch das Dienst Einkommen 7600 *M* nicht überschreiten.

Die Versetzung in den Ruhestand verfügt der Großherzog. Das Ruhegehalt eines Pfarrers beträgt $\frac{4}{5}$ seines letzten Dienst Einkommens, soll jedoch die Summe von 5000 *M* nicht übersteigen. An Witwengeld werden höchstens 1800 *M*, mindestens 30 % des für das Ruhegehalt in Betracht kommenden Dienst Einkommens, an Waisengeld für Kinder, deren Mutter noch lebt, mindestens je 150 *M*, für solche, deren Mutter nicht mehr lebt, mindestens 250 *M* gewährt.

(Vergl. hierzu die gesetzlichen Bestimmungen im „Gesetz- und Verordnungsblatt für die evangelisch-lutherische Kirche des Herzogtums Oldenburg“. Band VI und VII.)

2. Die Organisten und andere Kirchenbeamte. In der Regel ist der Organistendienst mit dem Dienste eines Lehrers in der Gemeinde verbunden; er kann im Einverständnis mit dem Organisten oder bei Erledigung seines Dienstes von dem Lehrerdienst getrennt werden. Auch gibt es eine kleine Anzahl von selbständigen Organistenstellen, besonders in den Städten. Auch andere Personen als Lehrer werden neuerdings unter gewissen Bedingungen zum Organistenamt zugelassen. Die Prüfung zum Organistendienst wird von einer Kommission vorgenommen, in welcher die Leitung dem Oberkirchenrat zusteht. Die Anstellung der Organisten erfolgt durch den Oberkirchenrat, im Einverständnis mit dem Kirchenrat und — wenn der Anzustellende ein Lehrer ist — mit dem Oberschulkollegium. Das pensionsberechtigte Dienst Einkommen für den Organisten, der auch Lehrer ist, soll mindestens 300 *M* betragen.

Andere Kirchenbeamte sind der Küster und der Kirchenrechnungsführer. Die Küsterdienste verteilen sich nach Herkommen und Übereinkommen vielerwärts auf verschiedene Personen: Bälgentreter, Läuter, Totengräber (Kulengraber), Lader, Türhüterin (Hunwagtsch) u. a.

3. Das kirchliche Gemeindeleben. Das kirchliche Gemeindeleben kommt in erster Linie im Gottesdienst zum Ausdruck.

Unsere Gottesdienste für Sonn- und Festtage haben seit 1859 folgende feststehende Ordnung: Eingangslied, Gebet, Gesang, Verlesung derjenigen Perikope, über welche nicht gepredigt wird, Hauptgesang, Predigt, Gesang, Altargebet, Abkündigungen, Vaterunser, Schlußvers, Segen, Amen, abschließendes

Orgelspiel. Im Jahre 1901 ist eine Gottesdienstordnung in erweiterter Form zugelassen, die eine reichere Beteiligung der Gemeinde zuläßt.

Das Gesangbuch der oldenburgischen Landeskirche ist seit 1868 eingeführt und seit 1872 allgemein im Gebrauch. Mit seinen 624 Liedern ist es an die Stelle des Müzenbecherschen Gesangbuches getreten, das von 1791 her gebräuchlich war; mit ihm verglichen ist unser jetziges Gesangbuch ein Fortschritt zum Besseren gewesen. Aber unserer Zeit ist der Sinn für das Alte und Neue ebenso wie für das gute Neue wieder aufgegangen, und darum regen sich Bestrebungen, die für die vielfach verunstalteten und wertlosen Gesänge etwas Besseres wünschen, zumal das Gesangbuch auch als Erbauungsbuch einen guten Platz in unserer Volksseele hat. — Für die oberlich festgestellten Melodien ist das Choralbuch von Kuhlmann und Göze eingeführt. — Eine wesentliche Verschönerung erfahren die Gottesdienste durch Kirchenchöre, deren sich eine ganze Reihe in der Landeskirche gebildet hat; auch bestehen drei Posaunenchöre, die bei kirchlichen Festen mitwirken.

Der sonntägliche Besuch der Gottesdienste schwankt zwischen 2 und 25 % der Seelenzahl, ist in den Seestgemeinden durchweg bedeutend höher als in den Marschgemeinden, im Winter höher als im Sommer. An den hohen Festtagen, an Neujahr, Buß- und Bettag und Silvester steigt er bis zu etwa 10 bis 40 %; er wird durch die Heizung in den Kirchen, an der es nur noch in elf nördlichen Gemeinden fehlt, die Lage der Gemeinde, die Entfernung von der Kirche, die Zusammensetzung der Bevölkerung, die hergebrachte Sitte, Ausgestaltung der Gottesdienste und andere persönliche oder sachliche Gründe nach der einen oder andern Seite hin beeinflusst.

Die einzelnen kirchlichen Handlungen stehen im allgemeinen noch im Ansehen. Die Taufen der Kinder werden durchschnittlich zwischen der vierten und zehnten Woche nach der Geburt vollzogen, ob in der Kirche oder im Pfarrhause oder in der elterlichen Wohnung, das hängt von dem ortsüblichen Herkommen ab. Nur in den Industriegemeinden Delmenhorst, Nordenham und Rühringen hat die fremde und wechselnde Bevölkerung vielfache Verschiebungen zu Ungunsten der christlichen Sitte sowohl in diesem wie in manchem andern Betracht herbeigeführt.

Doch werden mit ganz geringen Ausnahmen alle schulentlassenen Kinder konfirmiert, und die Konfirmation gestaltet sich mehr und mehr zu einer Gemeindefeier. — Die sonntägliche Kinderlehre wird für die letzten Jahrgänge der Schulkinder in den meisten Landgemeinden während des Sommers abgehalten. In mehreren städtischen Gemeinden bestehen Kindergottesdienste oder Sonntagschulen.

Mit der standesamtlichen Eheschließung verbindet sich fast regelmäßig die kirchliche Trauung; vor ihr wird wohl auch in den meisten Fällen das kirchliche Aufgebot begehrt. Zu den silbernen und goldenen Hochzeiten wird entsprechend der Anteilnahme der Bevölkerung auch die kirchliche Beteiligung erwartet; für die goldene Hochzeit gewährt der Landesfürst die Ehejubiläumsmedaille.



Die Teilnahme am heiligen Abendmahle hat in dem letzten Jahrzehnt eine geringe Abnahme erfahren. Die Zahl der Kommunikanten betrug in den Jahren 1906—1908 vom Hundert der Seelenzahl im Kreise Oldenburg je 15,¹, Barel 10,¹, Stad- und Butjadingerland 11,⁷, Elsfleth 12,², Delmenhorst 26, Wildeshausen 72,⁹ und Fever 7,⁶; in dem Jahre 1911 für dieselben Kreise in gleicher Reihenfolge: 13,¹³ — 8,⁹⁴ — 9,⁶⁵ — 10,²⁹ — 22,⁸⁸ — 68,⁷⁸ — 7,²⁹.

Die Bestattung der Gestorbenen geschieht ohne erhebliche Ausnahmen unter kirchlicher Mitwirkung. Wo eine sogenannte Parentation, eine Leichenfeier im Hause nicht üblich oder nicht möglich ist, wird doch eine Feier am Grabe gewünscht. Nur die ungetauft verstorbenen Kinder werden durchweg still beerdigt. Neben die christliche Sitte der Beerdigung tritt hier und da die Einäscherung der Toten; zur Mitwirkung bei dieser Art der Bestattung haben die Kirchenvertretungen noch keine allgemeine Stellung genommen.

Eine Schilderung der Kirchengebäude und sonstigen gottesdienstlichen Stätten in unserer Landeskirche erübrigt sich hier, da sie an anderer Stelle gegeben wird.

Literatur.

Schauenburg, Die Geschichte der Oldenburger Gottesdienstordnung vom Jahre 1573 bis heute. Brake 1897, Aurfuth. — Vorträge in den Protokollen der Kreisynoden und Landesynoden von 1853—1911.

4. Kirchliche Liebestätigkeit. Die Bereitwilligkeit, mit Geld und anderen Gaben zu helfen, bietet auf dem Grunde des kirchlichen Lebens in unserm Lande ein im ganzen erfreuliches Bild. Soweit die Gaben nicht dem Pfarrer oder den Ältesten persönlich übergeben werden, kommen sie durch Sammlungen mit dem Klingbeutel, in Büchsen und Becken zusammen und dienen in der Regel der kirchlichen Armenpflege, daneben andern kirchlichen Bedürfnissen: der inneren Mission, der Heidenmission, dem Gustav-Adolf-Berein usw. Ihr Ertrag hat in den letzten zehn Jahren nicht ab-, sondern zugenommen. Im allgemeinen darf wohl gesagt werden, daß eine rege Beteiligung am sonstigen Leben der Kirche und Gemeinde auch eine rege Opferwilligkeit mit sich bringt.

Für die kirchliche Armenpflege wurden in sämtlichen Gemeinden eingenommen im Jahre 1908: 16 273 *M.*, 1909: 16 193 *M.*, 1910: 16 754 *M.*, 1911: 16900. Mit Zinsen, Stiftungen, Zuwendungen seitens der bürgerlichen Gemeinden usw. wurden in den gleichen Jahren 76 520 *M.*, 68 885 *M.*, 78 149 *M.* und 93 699 *M.* vereinnahmt. Die eigentlichen Kollektengelder für die kirchliche Armenpflege betragen für den Kopf der Bevölkerung im Kreise Wildeshausen 15,⁴, Elsfleth 8,⁹, Delmenhorst 7,⁸, Stad- und Butjadingerland 6,⁴, Oldenburg 5,⁸, Barel 4,⁷, Fever 3,⁶ *M.*, im ganzen Herzogtum durchschnittlich 6,² *M.* An hilfsbedürftige Gemeindeglieder sind in den genannten drei Jahren verausgabt: 47 002 *M.*, 51 371 *M.*, 52 936 *M.* und 53 237 *M.* Dabei muß festgestellt werden, daß die eigentliche unterstützungsbedürftige „verschämte“ Armenschaft erfreulicherweise zurückgeht.



Die allgemeinen Kirchenkollekten, die Weihnachten, Ostern, Pfingsten und am Reformationsfest eingesammelt werden, bleiben im wesentlichen auf der gleichen Höhe. Sie betragen 1909: 2182, 1854, 1602 und 1008, 1910: 2269, 1744, 1702 und 1079, 1911: 2375, 1724, 1574 und 934 *M*, und waren, wie auch sonst, in der angegebenen Reihenfolge für das Diakonissenhaus Elisabethstift, die Heidenmission, den Gustav-Adolf-Verein und für das Erziehungshaus bestimmt. Nach dem Durchschnitt berechnet, entfiel auf das einzelne Gemeindeglied, als der Betrag, mit dem es sich an den Kollekten beteiligte: 7,2 *S*. — Andere Kollekten in den letzten Jahren sind für eine Orgel in der Kirche zu Wangeroog, eine Kapelle in Friesoythe, die Seemannsmission, die Bodelschwingschen Anstalten, die auswärtige Diaspora u. a. bestimmt.

(Vgl. die Übersichten in dem vom Oberkirchenrat herausgegebenen Generalbericht für die jedesmalige Landessynode). — Auch Kollmann, Statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogtums Oldenburg, Oldenburg 1897, Littmann).

5. Das Vereinsleben. a) Die äußere Mission. Schon in den Jahren 1712 und 1714 war Oldenburg durch eine königliche Verfügung Friedrichs IV. von Dänemark, unter dessen Herrschaft es stand, an die Pflicht der Heidenmission erinnert worden. Zu einem Missionsverein konstituierte sich erst 1839 der Generalpredigerverein und im folgenden Jahre der Missionsverein von Oldenburg und Osterburg; er sandte seine Gaben zuerst nach Halle und später nach Bremen an die Norddeutsche Mission. 1855 entstand ein lutherischer Missionsverein, der sich der Leipziger Missionsgesellschaft anschloß. Zwischen beiden Vereinen besteht seit 1909 eine Arbeitsgemeinschaft. Ihnen hat sich in Oldenburg ein „Frauenverein für die Leipziger und Norddeutsche Mission“ angeschlossen. Außerdem arbeitet für die Mission in Japan der „Allgemeine protestantische Missionsverein“.

An Missionsgaben sind 1908: 8104 (für Leipzig 2391, für Bremen 5173), 1909: 10 450 (3082 bezw. 7368), 1910: 9915 (3307 bezw. 6608) *M* gegeben worden, und zwar einschließlich der oben erwähnten Pfingstkollekten. Dazu kommen kleinere Gaben für die Hermannsburger, Rheinische und Gofhnersche Mission, sowie für den Allgemeinen protestantischen Missionsverein.

Es waren 14 Feste und 9 Vorträge, welche im Jahre 1910 von der Arbeitsgemeinschaft für Leipzig und Bremen veranstaltet wurden.

Eine kleine Zahl von Missionaren ist auch aus unserm Lande hervorgegangen, so H. Weyhe aus Oldenburg, gestorben 1871 in Keta, Senken aus Burchave, gestorben auf Borneo, H. Behrens aus Großenkneten, seit 1910 Missions-Superintendent in Süd-Afrika, und vier andere aus Großenkneten; auch eine Missionarin Lina Bultmann, gestorben 1883 in Sakundra, Ostindien.

Wenn das Interesse für die Heidenmission im Steigen begriffen ist, so ist es auch auf die Wirksamkeit der im Jahre 1903 gegründeten Hanseatisch-Oldenburgischen Missionskonferenz zurückzuführen.



Literatur.

Das Missionswerk, empfohlen durch den Oldenburg. General-Prediger-Verein. Oldenburg 1839, Stalling. — Dein Reich komme! Predigt und Vorträge auf dem Missionsfest in Golzwarden 1889, 7. Aug. Aufferth, Brake. — Verstreute Aufsätze im „Oldenburgischen Kirchenblatt“.

b) Der **Gustav-Adolf-Verein**. Den breitesten Boden in unserer evangelischen Bevölkerung hat der Gustav-Adolf-Verein. Im Jahre 1844 ließen 20 Männer in und bei der Stadt Oldenburg eine Einladung ergehen zur tätigen Teilnahme an dem Verein, der den Glaubensgenossen in der Zerstreuung helfen wollte. Zu gleichem Zwecke und fast zu gleicher Zeit bildeten sich auch in Damme und Zever kleine Vereine. In einer vortrefflichen Organisation hat der Gustav-Adolf-Verein, dessen einzelne Gruppen sich seit mehr als 75 Jahre zusammengeschlossen haben, einen gesegneten Anteil an der Gründung und Erstarfung evangelischen Gemeindelebens in unserm oldenburgischen Münsterlande. Seiner Hilfe ist es zu verdanken, wenn von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis heute Kirchen, Kapellen, Schulhäuser, Pfarrer- und Lehrerwohnungen und Friedhöfe in Goldenstedt, Cloppenburg, Wulfenau, Bechta, Elisabethfehn, Idasehn, Fladderlohausen, Löningen, Damme und Friesoythe für die kleinen evangelischen Gemeinden und Ansammlungen entstanden sind.

Zum Hauptverein Oldenburg gehörten im Jahre 1910: 1 Provinzialverein Zever mit Mitgliedern aus 25 Gemeinden, 2 Bezirksvereine (Butjadingen, Stadland) mit 16 Gemeinden, 3 Kreisvereine (Elzfleth, Delmenhorst, Oldenburg) mit 27 Gemeinden, 13 Zweigvereine und 5 Frauenvereine: Die Einnahme von 10 794,75 *M* im Jahre 1909 und 15 322,36 *M* im Jahre 1910 stehen an verausgabten Unterstützungen 10 395,55 *M* bzw. 13 475,14 *M* gegenüber. Außerdem besitzt der Hauptverein aus kapitalisierten Vermächtnissen, Geschenken und Stiftungen einen Fonds von 24 300 *M*.

Der jetzige Vorsitzende des Vereins ist der Geh. Oberkirchenrat D. Hansen.

Literatur.

Geh. Oberkirchenrat Dr. Nielsen. Geschichte des Oldenburgischen Gustav-Adolf-Vereins. Oldenburg 1881. Schulze'sche Hofbuch. — Die Jahresberichte im „Kirchl. Anzeiger“ und „Oldenb. Kirchenblatt“.

c) Der **Lutherische Gotteskasten**. Der oldenburgische lutherische Gotteskasten, der die lutherischen Christen in der Union und unter Andersgläubigen insbesondere durch Anstellung von Predigern und Lehrern unterstützen will, ist in unserm Kirchenbereich 1895 durch Pfarrer Carstens gegründet worden. Er zählt jetzt 80 Mitglieder und verteilt durchschnittlich 400 *M* in Diasporagemeinden unsres Landes sowie in Bayern und Österreich. Sein Vermögen, vom Gründer gestiftet und durch ein von ihm herrührendes Vermächtnis von 25 000 *M* erhöht, beträgt 27 000 *M*. Der Vorsitz ist durch den Tod des Pfr. Carstens z. B. erledigt. — (Vgl. die Jahresberichte im „Oldenburgischen Kirchenblatt“).



d) Die innere Mission. Die innere Mission ist die frei organisierte christliche Liebestätigkeit, welche den inneren und äußeren Nöten der evangelischen Christenheit abzuhelpen sich zur Aufgabe gemacht hat.

Daß es an solchen Schäden an Seele und Leib, in großen Gruppen und kleinen Kreisen unseres Volkes nie geseht hat und auch heute nicht fehlt, das braucht nicht bewiesen zu werden; ebensowenig, daß allezeit Versuche gemacht sind, diesen Schäden abzuhelpen. Mit der Mitte des vorigen Jahrhunderts mehrten sich die Arbeiten, die den Kampf mit allem inneren und äußeren Unheil unseres Volkes aufnahmen. Da hat die Bevölkerung unseres Landes neben der längst geübten Fürsorge für die leiblich Armen die Krankenpflege durch Diakonissen, die Sorge für die aus dem Gefängnis Entlassenen, für die Taubstummen und Blinden, für die Idioten und Irren mit übernommen. Seelsorge für die Gefangenen wurde eingerichtet; Kindergottesdienste traten ins Leben; Sonntagsblätter wie der „Nachbar“ und das „Immergrün“ wurden verbreitet; es entstand die Arbeiterkolonie Dauelsberg; an die Besserung der Arbeitsscheuen, der jugendlichen Übeltäter, der Trinker wurde gedacht, (vergleiche auch Abschnitt 4: Kirchliche Liebestätigkeit) u. a. m.

Die frei organisierte Liebestätigkeit, die nicht ohne weiteres in den Rahmen der Landeskirche eingefügt war, datiert im wesentlichen aus dem Jahre 1866. Sie begann mit dem Diakonissendienst in Oldenburg und Fever, weiterhin in Brake und Delmenhorst. In die dortigen Krankenhäuser wurden Diakonissen aus Mecklenburg berufen. An dies Werk reihte sich die Fürsorge für die reisenden Handwerker, die Errichtung einer „Herberge zur Heimat“, und weiter die Gründung von Jünglingsvereinen. Kinderbewahrschulen entstanden in Fever, Oldenburg und Delmenhorst. Im Jahre 1882 entstand die Konferenz für innere Mission, eigentlich bestimmt für Berufsarbeiter der inneren Mission im Herzogtum Oldenburg, die unter der Leitung des Geh. Oberkirchenrats D. Hansen vielen Arbeitern und Freunden der christlichen Barmherzigkeit mancherlei Anregung, Belehrung und Förderung gegeben und den Anstoß zu neuen Versuchen geboten hat. Die Konferenz hat sich im Herbst 1909 aufgelöst und ihre Tätigkeit in den „Oldenburgischen Landesverein für Innere Mission“ eingliedern lassen.

Inzwischen war in Oldenburg das Diakonissenhaus „Elisabethstift“ als Mutterhaus für evangelische Krankenpflegerinnen errichtet und von Pastor v. Bodelschwingh mit einer Oberin ausgerüstet (1896), ein bedeutungsvolles Werk, das bis heute dem Lande über hundert Krankenschwestern herangebildet und für die Krankenpflege in den Gemeinden und die christliche Liebestätigkeit im allgemeinen eine Fülle von segensreichen Regungen geweckt hat. Es entstanden weitere Krankenhäuser in Oldenburg (Evangelisches Krankenhaus), in Verne (Rückens-Krankenhaus), in Wildeshausen (Alexanderstift). — Die Teilnahme an der Entsendung heilungsbedürftiger Kinder nach Rothenselde und Wangeroog blieb im Wachsen. Für Verbreitung guten Lesestoffes sorgte der General-Predigerverein.



Aber es fehlte an einer Zusammenfassung aller Arbeiten. Sie zu verwirklichen, wurde im Jahre 1903 der „Oldenburgische Landesverein für Innere Mission“ gegründet, der sich bisher als durchaus lebenskräftig erwiesen hat. Er will die bestehenden Werke der christlichen Liebe in unserem Lande ausbauen helfen, indem er vor allem alle hilfsbereiten Kräfte aufruft und sammelt. Und neue, notwendige Arbeiten hat er in Angriff genommen. So hat er insbesondere den Bau eines „Erziehungshauses“ begründet und durchgeführt, das nach der Aufhebung der staatlich geleiteten Zwangs-Erziehungsanstalt in Vechna den sittlich gefährdeten und verwahrlosten Kindern unseres Landes eine auf christlicher Grundlage sich aufbauende Erziehung bieten soll. Das Haus, das im Mai 1912 bezogen werden konnte, ist in der kulturfähigen Heide der Gemeinde Dötlingen belegen und führt den bezeichnenden Namen „to Hus“.

Der Landesverein hat ferner den einheimischen Seelenten in Nordenham und Brake ein Lesezimmer eingerichtet, in welchem neben gutem Lesestoff auch Unterhaltung und gottesdienstliche Erbauung dargeboten wird. Ein Landesgeistlicher für innere Mission ist angestellt, der durch Predigten, Vorträge und Schriftenverteilung die Ziele der christlichen Liebestätigkeit im Lande bekannt macht und der in Oldenburg durch die Leitung des stark anwachsenden Jünglingsvereins für die Jugendpflege Sorge trägt. Auch wird von ihm das „Oldenburgische Sonntagsblatt“ herausgegeben, das im wesentlichen eine Schöpfung der inneren Mission ist.

Der Vorsitzende des Landesvereins für Innere Mission ist der Schreiber dieser Zeilen; die Mitgliederzahl beläuft sich auf reichlich 1000. Die Jahreseinnahmen und -ausgaben bewegen sich um 5000 *M* für das Erziehungshaus, das etwa 69 000 *M* kostet, es sind dem Verein bislang Gaben aus allen Schichten der Bevölkerung im Betrage von 45 000 *M* eingehändigt worden.

(Vgl. Schauenburg, Die Arbeiten der inneren Mission im Großh. Oldenburg 1882, Rauhes Haus, Hamburg. Die Jahresberichte des Landesvereins für Innere Mission 1907—1911. Sittmann, Oldenburg. Protokolle der Kreisynoden; bef. 1910, S. 46 ff.)

e. Der Evangelische Bund. Ein Zweigverein des Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen, der seinen Sitz in Halle hat, wurde in Oldenburg am 23. Oktober 1887 gegründet, und zwar auf Anregung von Pastor Pralle unter reger Mithilfe vieler angesehenen Männer. Ein eigentlicher Hauptverein bildete sich aber erst seit dem Jahre 1904. Zur Zeit bestehen auf Anregung von Oldenburg aus Zweigvereine in Barel, Rüsfringen-Wilhelmshaven, Fever, Elsfleth, Nordenham, Wildeshausen und Ganderkesee. Diese haben sich 1907 offiziell dem Hauptverein angeschlossen mit den gleichen, festen Satzungen. Borort des Vereins ist Oldenburg; die Zahl der Mitglieder beträgt gegen 1200. Vorsitzender ist der Seminaroberlehrer Pfannkuche in Oldenburg.



V. Die kirchliche Presse.

Seit dem 1. Januar 1910 hat die oldenburgische Landeskirche ein eigenes Sonntagsblatt als kirchlichen Anzeiger für Stadt und Land Oldenburg, das „Oldenburgische Sonntagsblatt“. Es ist zugleich Organ des Landesvereins für Innere Mission und des Diakonissenhauses Elisabethstift. Herausgeber ist der Landesgeistliche für innere Mission, Pastor Lindemann. Aus dem von Pastor Gröning begründeten und später erweiterten „Kirchlichen Anzeiger für die Stadtgemeinde Oldenburg“ hervorgegangen, wird das „Oldenburgische Sonntagsblatt“ jetzt in wöchentlich mehr als 14 000 Exemplaren in die Kirchengemeinden hinausgeschickt. Es will in erster Linie erbaulicher Art sein, weiterhin aber auch das einigende Band für alle religiösen und heimatlichen Interessen und Äußerungen oldenburgischer evangelischer Landeskinder bilden.

Mit dem „Oldenburgischen Sonntagsblatt“ verbinden sich „Gemeindeblätter“, die in zwangloser Folge erscheinen und der Einzelgemeinde zur Aussprache für ihre kirchlichen Angelegenheiten dienen wollen.

Das Organ der oldenburgischen Geistlichen ist das „Oldenburgische Kirchenblatt“, das in etwa 150 Exemplaren erscheint und im Auftrag des General-Predigervereins von Pastor Chemnitz in Schweiburg herausgegeben wird. Es ist seit 1895 eine Wiederaufnahme der früheren „Kirchlichen Beiträge“ und dient insbesondere dem wissenschaftlichen Austausch der Pfarrer untereinander und den Fragen des praktischen Amtes.

VI. Das sittliche Leben.

Über den Stand der Sittlichkeit in unserer Bevölkerung läßt sich ein allgemeines Urteil nicht abgeben. Wo die kirchliche und christliche Sitte noch ungebrochen ist, wird auch die Sittlichkeit einen höheren Stand zeigen, als da, wo die alte, von den Vätern ererbte Art in der Auflösung sich befindet. Das Zusammenströmen fremder Elemente in den Mittelpunkten unserer Industrie hat viel gute, kernige Art zerstört; bislang sind Ansätze zu einer neu erworbenen Festigkeit auf dem Gebiete des sittlichen Lebens nur in geringem Maße zu bemerken. Die Begriffe über das, was sittlich erlaubt und recht ist, gehen übrigens auch vielfach auseinander; auf der Geest herrschen andere Anschauungen als in der Marsch, in den Industriezentren Rüstingen und Delmenhorst andere als auf dem Lande, unter den Herrschaften andere als unter den Dienstboten.

In einigen Gegenden unseres Landes ist z. B. Fluchen und Spotten über heilige Dinge nicht ungewöhnlich. Die Sonntagsheiligung, welche die Sonntagsruhe einschließt, wird in den Geestgemeinden beachtet, z. T. unter dem Einfluß der strengen katholischen Auffassung, während im Norden die Gartenarbeit und die Beschäftigung auf dem Felde das Sonntagsbild vielfach durchbricht. Viehlieferungen, die von den Händlern am Sonnabend verweigert

